



## **Hinweise zur Befähigungsprüfung für den Studiengang SCREEN BASED MEDIA**

Für das Studium SCREEN BASED MEDIA ist lt. Studien- und Prüfungsordnung vom 23.05.2018 (Anlage Studienbezogene Zugangsregeln, §3) das Bestehen einer Befähigungsprüfung notwendig.

Das Bestehen dieser Befähigungsprüfung ist Voraussetzung für die Immatrikulation im Studiengang.

Hier soll in einer mehrstufigen Prüfung festgestellt werden, ob der/die Bewerber/-in über eine für den Studiengang SCREEN BASED MEDIA erforderliche medienspezifische und gestalterische Befähigung verfügt. Ein Grundverständnis bildhafter Vorgänge und entwickelbare Ansätze einer Medien-Kompetenz, die im Studium dann systematisch entwickelt werden können, sind Voraussetzungen für das Bestehen.

Die Befähigungsprüfung SBM gliedert sich in zwei Stufen: die Einsendung der Arbeitsproben (Teil I) und den schriftlich-praktischen Teil (Teil II). Sie findet jeweils in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters statt und gilt nur für die Studienaufnahme im darauffolgenden Wintersemester.

### **Teil I: Arbeitsproben**

Zur Feststellung der künstlerisch-technischen Eignung der Bewerber sind nachfolgende Arbeitsproben in einer Mappe (Format max. A3) einzusenden:

- 10 selbst gefertigten Fotos (schwarz-/weiß) im Format 18 x 24 cm zu einem selbst gewähltem Thema. Die Wahl des Themas und das visuelle Konzept dieser Fotoreihe sind schriftlich zu begründen (1 DIN A4 Seite).
- 3 Selbstporträts (schwarz-/weiß) im Format 18 x 24 cm (alle Fotoarbeiten sind als Papierabzüge einzureichen)
- Eine selbst gefertigte Beschreibung des Seherlebnisses eines selbst gewählten Kinofilms (Filmproduktion aus Deutschland, Premiere im Jahr/Vorjahr der Einreichung, max. 2 DIN A4 Seiten.).

Diese Arbeitsproben sind bis spätestens jeweils 01. Februar (Poststempel) im Studiengang SBM einzureichen. Fällt der 01. Februar auf einen Sonntag, gilt der nächste Werktag.

Der Einreichung muss außerdem beiliegen:

- eine formlose Anmeldung zur Eignungsprüfung,
- ein Lebenslauf (neueres Passbild) mit Schwerpunkt auf bisherige Medien-Arbeit,
- eine Begründung des Studienwunsches,
- eine schriftliche Erklärung, dass die Arbeitsproben selbst gefertigt wurden

Nach Durchsicht der Unterlagen/Arbeitsproben, werden die geeigneten Bewerber/-innen bis jeweils zum 28. Februar zum Teil II (schriftlich-praktischer Teil) eingeladen.

## **Teil II: schriftlich-praktischer Teil**

Der Teil II der Befähigungsprüfung findet jeweils in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters an der Beuth Hochschule für Technik Berlin statt. Dazu ist von den Bewerber/-innen ein Fotoapparat mitzubringen. Teil II beinhaltet folgende Abschnitte:

- Anfertigung einer umsetzbaren Szenenidee nach Vorlage (Text),
- Realisierung einer vorgegebenen Fotoaufgabe (Bspw.: Fotografische Umsetzung der erarbeiteten Szenenidee in 10 Motiven)
- Eignungsgespräch

In Abhängigkeit von der Qualität aller eingereichten Unterlagen und Arbeitsproben wird zum persönlichen Eignungsgespräch eingeladen. Die Gespräche finden unter Hinzuziehung von Hochschullehrer/-innen, Lehrbeauftragten und Studierenden statt.

Die künstlerisch-technische Eignung wird anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Beobachtungsgabe/Bildverständnis
- gestalterische Grundlagen
- filmisches Assoziationsvermögen
- Vorgabentreue
- technisch-handwerkliches Grundwissen
- Entwickelbare Medienkompetenz

## **Bewertung und Ergebnis der Befähigungsprüfung**

Beide Teile der Prüfung werden durch die Prüfungskommission (siehe § 3 der o.g. Anlage) bewertet. Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Die Ergebnisse der Befähigungsprüfung werden vom Studiengang SCREEN BASED MEDIA bis jeweils zum 30. Mai an die Prüfungsteilnehmer/-innen versandt. Der Nachweis über das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für die Immatrikulation.